

Kreistagsdrucksache Nr. 077/17

AZ. GB 2 /Abt. 20

Tagesordnungspunkt

Projekt MOVE des Freundeskreis Mensch e.V. - Aufhebung eines Sperrvermerks

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Vorberatung am 28.06.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk beim Produkt 31.10.02 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ in der Produktgruppe 3110-1 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“ Nr. 16 (S. 88 im Haushaltsplan) in Höhe von 54.300 € wird in Höhe von 42.800 € aufgehoben.

Sachverhalt:

Das Ziel des Projektes MOVE („Mobilität verbindet“) des Freundeskreis Mensch e.V. ist es, Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zur selbständigen Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu befähigen, damit diese unabhängig von öffentlich finanzierten Fahrdiensten und ihrem Umfeld werden und insgesamt eine Strukturveränderung im Nahverkehr erreicht wird.

Das Projekt startete mit einem Vorprojekt zur Vorbereitung und Planung im Januar 2013, das Hauptprojekt war auf 3 Jahre angelegt und lief vom 8. Mai 2014 bis 7. Mai 2017. Es wurde unterstützt und bezuschusst von der Aktion Mensch und der Lechler Stiftung. Die Projektfinanzierung endete am 08.05.2017, das Projekt soll fortgeführt werden.

Der Verwaltung lagen zum Zeitpunkt der Beratungen für den Haushalt 2017 noch keine Nachweise über den Erfolg und die Wirksamkeit des Projekts vor, darum wurde dem Antrag mit dem Sperrvermerk zugestimmt, dass entsprechende Nachweise nachgereicht werden. Die angeforderten Unterlagen hat der Freundeskreis Mensch e.V. mittlerweile vorgelegt.

Insgesamt haben bis Mai 2017 55 Personen am Projekt teilgenommen, davon 36 Menschen mit geistiger Behinderung, 13 Menschen mit körperlicher Behinderung und 6 Personen mit psychischer Erkrankung.

Die bisher erhaltenen Mittel wurden für die Finanzierung des eingesetzten Personals (bisher 0,9 VZÄ) eingesetzt und für Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Begleitpaten.

Die Leistung umfasst im Einzelnen:

- Befähigung erreichen, Wegstrecken mit dem ÖPNV zu bewältigen
- Öffentlichkeitsarbeit: Vorstellung bei Trägern der Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Beratungsstellen
- Suche nach Begleitpaten
- Aufbau des Kontakts zu Teilnehmenden und ihrem Umfeld (z.B. Arbeitgeber, Eltern)

- Abschließen einer Zielvereinbarung mit den Teilnehmenden
- Einweisung von Begleitpaten
- Begleitung der Teilnehmenden bei der Bewältigung verschiedener Gegebenheiten und Schwierigkeiten in Form von regelmäßigen Trainingsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben zur Schulung von Busfahrern öffentlicher Verkehrsbetriebe
- Teilnahme an Gesprächen und Gremien zur Netzwerkarbeit

Mittlerweile ist ein großer Anteil der Netzwerkarbeit abgeschlossen, die Kooperationspartner haben bereits ihre Bereitschaft signalisiert, weiterhin zusammen zu arbeiten.

Daher wird die Finanzierung von 0,65 VZÄ (0,4 für Training, 0,25 für Netzwerkarbeit) als ausreichend angesehen. Die Kosten für diese Fachkraft in EG 9 nach VwV Kostenfestlegung 2016 (Personalkosten inklusiv Sach- und Gemeinkosten, Spalte 17) beim genannten Beschäftigungsumfang betragen 54.200 €/Jahr.

Zudem wurden Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Begleitpaten (10 € / Stunde) in Höhe von insgesamt 10.000 € pro Jahr bezahlt.

Insgesamt benötigt der Freundeskreis Mensch e.V. nach diesen Vorgaben eine Finanzierung in Höhe von 64.200 € pro Jahr. Da das Projekt erst ab Mai 2017 finanziert werden muss, sind für das Jahr 2017 nur die anteiligen Kosten in Höhe von 42.800 € erforderlich.

Mit der Finanzierung durch den Landkreis muss eine klare Abgrenzung der Personenkreise getroffen werden, die am Projekt teilnehmen können. Dies war bisher durch die Projektfinanzierung nicht erforderlich.

So ist z.B. künftig darauf zu achten, dass z.B. Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Bildungspläne der Schulen im Bereich Mobilität und Nutzung von Transport- und Verkehrsmitteln von den Schulen trainiert werden und dies damit Aufgabe der Schule ist. Ebenso können Personen, die nicht im Landkreis Tübingen leben, nicht über den Landkreis Tübingen abgerechnet werden.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass eine Nachfrage nach der Teilnahme an MOVE besteht und dass der Freundeskreis Mensch e.V. den Wegfall dieser Personenkreise durch entsprechende Maßnahmen kompensieren kann.

Außerdem muss eine detailliertere Dokumentation der Trainingsmaßnahmen erfolgen, vor allem eine Auswertung im Einzelfall, wie nachhaltig die Ziele erreicht wurden.

Das Projekt MOVE ist Bestandteil der Teilhabepflicht des Landkreises. Es erbringt einen Beitrag zur Erreichung von Barrierefreiheit und Mobilität.

Über die Projektteilnehmenden hinaus profitieren Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises an der Weiterentwicklung des Nahverkehrs durch das Projekt. Auch für ältere Menschen, Menschen mit Sprachproblemen, Familien mit Kinderwägen etc. verbessern sich die Nutzungsmöglichkeiten des ÖPNV durch ein barrierefreies Angebot.

Daher wird empfohlen, den Sperrvermerk für das Jahr 2017 in Höhe von 42.800 € aufzuheben.

Für eine weitere Finanzierung ab 2018 muss nach Antragstellung im Rahmen der Beratung von Freiwilligenleistungen 2018 – 2020 entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel in Höhe von 42.800 € stehen beim Produkt 31.10.02 „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ in der Produktgruppe 3110-1 „Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII“ Nr. 16 (S. 88 im Haushaltsplan) zur Verfügung.